

FACTSHEET: IV-WEITERENTWICKLUNG

Berufliche Eingliederungsmassnahmen

19.02.2019

Die Massnahmen

Der Bundesrat schlägt vor, die Massnahmen zur beruflichen Eingliederung zu verstärken und kantonale Programme mitzufinanzieren. Sie zielen insbesondere auf Jugendliche mit einer psychischen Beeinträchtigung. Inclusion Handicap unterstützt die Stossrichtung. Folgende Massnahmen schlägt der Bundesrat u.a. vor:

- **Ausbau des Angebotes an Beratung und Begleitung:** Die IV soll allen involvierten Akteuren bereits vor der Anmeldung bei der IV Beratungen anbieten, wenn die berufliche Eingliederung oder Weiterbeschäftigung der betroffenen Person aus gesundheitlichen Gründen gefährdet ist.
- Die **Früherfassung** soll ausgebaut werden für Jugendliche zwischen dem 13. und 25. Altersjahr, die von Invalidität bedroht sind.
- **Erweiterung der Integrationsmassnahmen** wie z.B. Arbeits- oder Belastungstrainings auch für Personen, die zuvor noch nicht erwerbstätig waren.
- Die IV soll künftig **kantonale Brückenangebote** (z.B. Berufswahl- oder Orientierungsklassen) mit bis zu einem Drittel mitfinanzieren können. Ebenso das **kantonale Case Management Berufsbildung:** Die Angebote bieten individuelle Massnahmen für Jugendliche, die Gefahr laufen, keinen Abschluss in der Berufsbildung zu erreichen.

Die Position von Inclusion Handicap

Inclusion Handicap unterstützt die Massnahmen zu einer wirkungsvollen beruflichen Eingliederung bei der IV.

- **Menschen mit Behinderungen verfügen über Potenzial und wollen arbeiten.** Neben der finanziellen Existenzsicherung ist Arbeit sinnstiftend, fördert soziale Kontakte und somit eine inklusive Gesellschaft.
- Das Eingliederungspotenzial ist namentlich bei **Jugendlichen mit einer psychischen Beeinträchtigung** nicht ausgeschöpft, die Eingliederung muss gefördert werden. Die Massnahmen, wie vom Bundesrat und der Nationalratskommission vorgeschlagen, versprechen wirkungsvolle Unterstützung.
- Eingliederungsmassnahmen dürfen **nicht zu rasch abgebrochen** werden.
- Bei erfolgreicher Eingliederung können die betroffenen Personen ihren Lebensunterhalt selber verdienen. Dies **entlastet die Finanzen der IV nachhaltig.**